



Liebe Leserinnen, lieber Leser,

seit dem ersten April ist das Teilhabe- und Bildungspaket in Kraft. Es soll Kindern und Jugendlichen Möglichkeit bieten, gleichberechtigt an Bildung und am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Das finde ich gut! Aber ist das wirklich so? Der Geist dieser Regelung kommt in der Antwort der Regierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN zum Ausdruck.

Auf die Frage, ob die Regierung meine, mit den im Bildungspaket zur Verfügung gestellten Mitteln den vielfältigen Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können, antwortet diese: Es ginge bei diesem Paket lediglich um die „Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums, nicht um eine umfassende Gewährung aller Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten“. Mit anderen Worten: Arme Kinder werden weiter ausgegrenzt.

Wer Armut nicht bekämpft, sondern weiterhin auf Hartz IV-Niveau festschreibt, bremst in Bremen ein Drittel aller Landeskinder aus.

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen und euch Informationen zum Teilhabe- und Bildungspaket liefern, gleichzeitig aber auch zur Diskussion anregen, wie die Bildungsbeteiligung und die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden können. Auch in diesem Sinne freue ich mich über Anregungen oder Kritik.

Ihre/eure Agnes Alpers

Titelthema: Das Bildungs- und Teilhabepaket

Inhalt:

Das Bildungs- und Teilhabepaket	2
Die Neuberechnung der Regelsätze	3
Wie viele von 1000 Kindern und Jugendlichen leben von Hartz IV?	5
Ziel des Bildungspaketes	5
Der Antragsweg	6
Herausgegriffen: Zwei Problempunkte beim Bildungs- und Teilhabepaket	8
Konkrete erste Schritte für Bremen	9
Fragen an die Senatorische Behörde zur Umsetzungssituation in der Stadtgemeinde Bremen	11
Eine alleinerziehende Mutter berichtet: Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket	14
Besuch beim Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV)	15
Reichtum vererbt sich -Armut ebenso	16
Auf ein Wort: Bildungssenatorin kündigt Bremer Schulkonsens auf	17
Impressum	18



Das Bildungs- und Teilhabepaket -“Ein neues Kapitel der Sozialgeschichte“

Ursula von der Leyen, im Interview mit der Passauer Neuen Presse

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 festgelegt, dass die Regelsätze von Kindern und Jugendlichen bei Hartz IV nicht prozentual vom Regelbedarf der Erwachsenen abgeleitet werden dürfen. Der Bedarf sei daran auszurichten „was für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes erforderlich sei“.

Daraufhin wurden die Sätze neu berechnet und sollten zum 01.01.2011 in Kraft treten. Die Bundesregierung hat jedoch die Regelsätze nicht erhöht, sondern das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Weiterhin ist zu bemerken, dass die neuen Regelungen erst zum 01.04. 2011 in Kraft traten. Bis zum 31. Mai 2011 sollten die eingehenden Anträge rückwirkend zum 01.01.2011 gültig sein. Bis Ende Mai lag die Antragsquote in vielen Regionen noch weit unter 30 Prozent.

Viele Beobachter führten den schleppenden Antragseingang auch auf die unzulängliche Informationskampagne der Bundesregierung und der ausführenden Behörden zurück. Nach massiver Kritik aus den Reihen der Sozialverbände entschloss sich die Bundesregierung, die Rückwirkungsfrist um einen Monat, jetzt bis zum 30. 06. 2011, zu verlängern. Wer heute - im Juli 2011 - einen Antrag stellt, hat somit keinen Anspruch mehr auf rückwirkende Leistungen.

Wohngeldberechtigte und Kindergeldzuschlagsberechtigte erhielten ein zusätzliches Informationsschreiben, Hartz IV-Familien erhielten von ihrer ARGE keines.

Bis heute wurden laut Auskunft aus dem Amt für Soziale Dienste in Bremen rund 12.500 Anträge gestellt. Antragsberechtigt und damit auch ein verbrieftes Recht auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben in Bremen 36.500 Personen und in Bremerhaven nochmals 10.000 Personen. **Insgesamt 46.500 Personen.**



Würden also alle berechtigten Familien, deren Kinder und Jugendliche Werders nächstes Heimspiel im Weserstadion mitverfolgen wollen, wäre das Weserstadion bis auf den letzten Platz gefüllt (**Fassungsvermögen: 42.500 Personen**) und weitere **4.000** Menschen ständen ohne eine Eintrittskarte vor dem Weserstadion.

Die Neuberechnung der Regelsätze bei Hartz IV

Neuberechnung Regelsätze für Kinder und Jugendliche	bis 6 Jahre	7-14 Jahre	15-18 Jahre	Erwachsene
Abt. 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)	78,67 Euro	96,55 Euro	124,02 Euro	128,46 Euro
Abt. 3 (Bekleidung und Schuhe)	31,18 Euro	33,32 Euro	37,21 Euro	30,40 Euro
Abt. 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)	7,04 Euro	11,07 Euro	15,34 Euro	30,24 Euro
Abt. 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände)	13,64 Euro	11,77 Euro	14,72 Euro	27,41 Euro
Abt. 6 (Gesundheitspflege)	6,09 Euro	4,95 Euro	6,56 Euro	15,55 Euro
Abt. 7 (Verkehr)	11,79 Euro	14,00 Euro	12,62 Euro	22,78 Euro
Abt. 8 (Nachrichtenübermittlung)	15,75 Euro	15,35 Euro	15,79 Euro	31,96 Euro
Abt. 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	35,93 Euro	41,33 Euro	31,41 Euro	39,96 Euro
Abt.10 (Bildung)	0,98 Euro	1,16 Euro	0,29 Euro	1,39 Euro
Abt.11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen)	1,44 Euro	3,51 Euro	4,78 Euro	7,16 Euro
Abt.12 (Andere Waren und Dienstleistungen)	9,18 Euro	7,31 Euro	10,88 Euro	26,50 Euro
Summe:	211,69 Euro	240,32 Euro	273,62 Euro	361,81 Euro
Aufgerundete Regelsätze:	213,00 Euro	242,00 Euro	275,00 Euro	
bisherige Regelsätze und für 2011 weiter bestehende Regelsätze:	215,00 Euro	251,00 Euro	287,00 Euro	

Die Neuberechnung der Regelsätze ergab, dass die Höhe unter den bisherigen Sätzen lag. Die Bundesregierung beschloss, dass die bisherigen Sätze für 2011 erhalten bleiben sollen und feierten öffentlich, dass sie die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht kürzten.

Allerdings verschwiegen sie der Öffentlichkeit, dass sie die bisher geltende Bezugsgröße änderten: Vorher waren 20 Prozent der untersten Einkommen die Grundlage zur Berechnung. Nun wurden einfach nur die untersten 15% der Einkommen als Grundlage gelegt. Allein dadurch fielen für alle die Regelsätze.

Übrigens:

Viele Menschen glauben, dass Hartz-IV-EmpfängerInnen zusätzlich zum Regelsatz für Kinder und Jugendliche Kindergeld erhalten: Das ist falsch.
Das Kindergeld wird vom Regelsatz abgezogen.

Zusätzlich sind bei der Neuberechnung der Regelsätze aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes Bildungsausgaben heruntergerechnet worden: Posten für Schreibwaren und Zeichenartikel sind gestrichen. Aber auch der Kauf eines Fahrrades bzw. Anteile dafür werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Beibehaltung der Sätze für 2011 sind also keine Erhöhung, sondern einmal wieder eine Mogelpackung der Bundesregierung zur Streichung von Leistungen.

Monatliche Ausgaben für Bildung:

Kinder bis 6 Jahre	: 0,98 Euro monatlich für Bildung
Kinder von 7 – 14 Jahre	: 1,16 Euro monatlich für Bildung
Jugendliche von 15 – 18 Jahre	: 0,29 Euro monatlich für Bildung

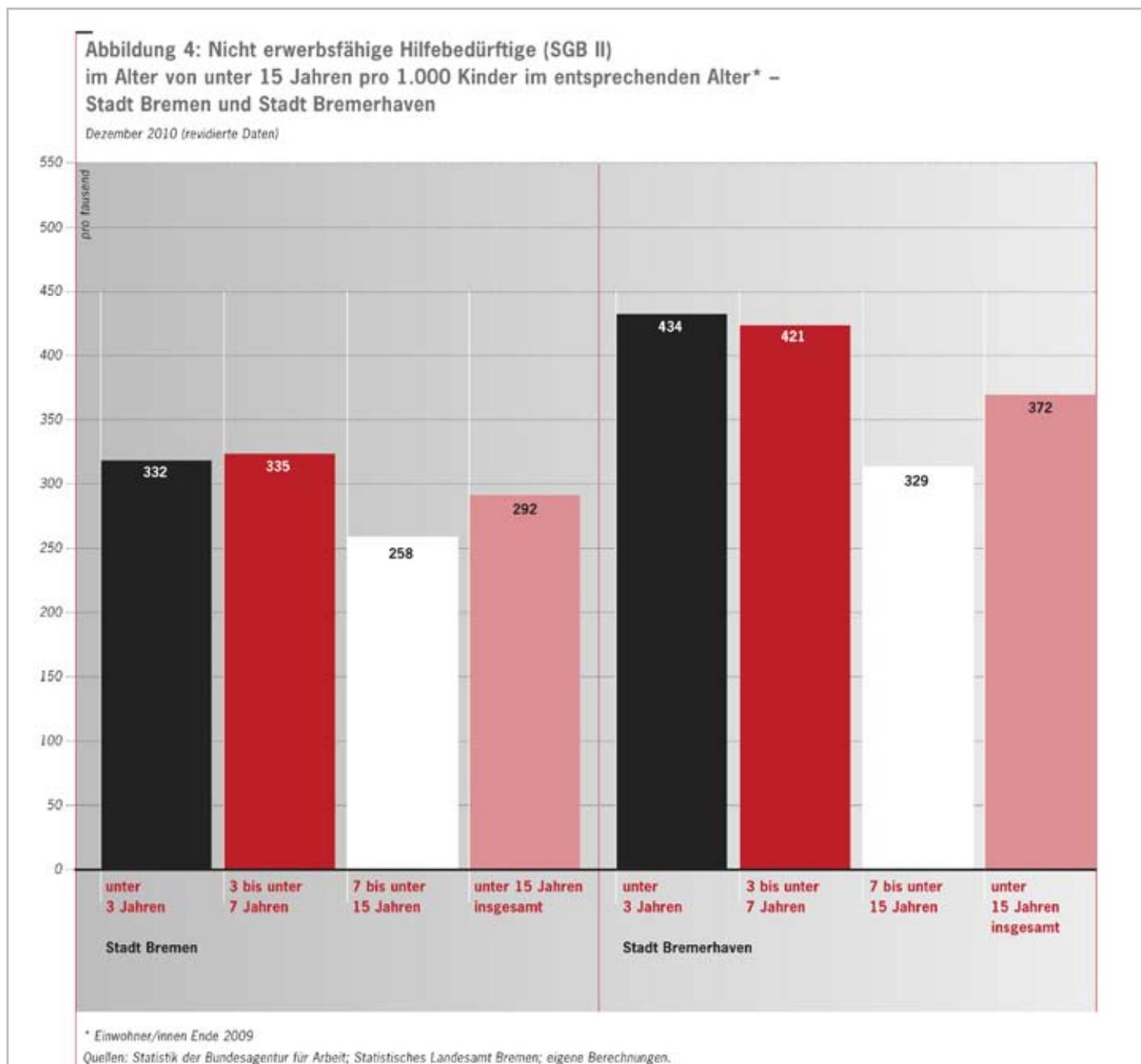
Zum Vergleich: Erwachsene erhalten 1,39 Euro monatlich für Bildung.

Ein Weserkurier kostet 1,10 Euro an Wochentagen, die Wochenendausgaben 1,30 Euro.



Wie viel ist der Bundesregierung Bildung wert, wenn sich Kinder und Jugendliche mit dem Geld nicht mal ein eigenes Buch kaufen können?

Wie viele von 1000 Kinder und Jugendlichen leben von Hartz IV?



Grafik aus: Bericht zur sozialen Lage 2011, Arbeitnehmerkammer Bremen, 2011, S. 101

Ziel des Bildungspaketes

Kinder und Jugendliche sollen mit dem neuen Teilhabe- und Bildungspaket mehr Möglichkeiten erhalten, an Bildung und am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Aus diesem Grund haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen, ein Recht auf Leistungen, mit denen die Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder die Kosten für Musikunterricht oder notwendige Nachhilfe finanziert werden können. Das sind Rechte, die allerdings nur auf Antrag gewährt werden. Zudem handelt es sich beim Teilhabe- und Bildungspaket um ein Bundesgesetz, das in jedem Bundesland unterschiedlich umgesetzt wird. Gerade darum muss man wissen, wie man seine Rechte wahr und vertritt.

„Ich finde wir sollten auch von den Eltern, deren Kinder das Bildungspaket bekommen können, durchaus verlangen, dass sie Eigeninitiative entwickeln wie alle anderen Eltern auch. Sie sollten sich darum kümmern, das Kinder in Vereine gehen und dass die Lernförderung beantragt wird.“

Ursula von der Leyen, zitiert in tagesschau.de, vom 28.06. 2011

Der Antragsweg

Voraussetzung für Leistungen aus dem Bildungspaket ist das Vorliegen der blauen „Berechtigungskarte für Leistungen und Teilhabe“, die von den Jobcentern, den Sozialzentren, der Familienkasse oder der Wohngeldstelle ausgegeben wird, wenn man von diesen Stellen Leistungen erhält. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen die Anträge dann bei ihrem Jobcenter einreichen; alle anderen Berechtigten reichen ihre Anträge bei den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste ein. Die Gültigkeit der Blauen Karte ist zeitlich begrenzt. Nach Ablauf des Berechtigungszeitraums ist ein erneuter Antrag für diese Leistungen zu stellen. Das eigentliche Antragsformular ist dabei recht übersichtlich. Die Schwierigkeiten beginnen jedoch, wenn der Anspruch auf bestimmte Leistungen nachzuweisen ist. Von daher an dieser Stelle eine Aufstellung darüber, was wie zu beantragen ist: Antrag für diese Leistungen zu stellen.

Was kann ich beantragen?

Bis zu 10,- Euro pro Monat und Kind für Sportverein, Musikschule oder ähnliches

Zuzahlung für Essen in der Schule oder im Kindergarten in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen. Das Essen in Grundschulen ist gebührenfrei

Kosten für Ausflüge oder Klassenfahrten (Kita/Schule)

100,- Euro im Jahr für Schulbedarf (70,- Euro im Sommer und 30,- Euro zum Schulhalbjahr)

Lernförderung (Nachhilfe etc.)

Schulbeförderung

Was muss ich vorlegen?

Antrag
Bestätigung vom Anbieter (Formblatt)

Antrag
Blaue Karte, um jedes Essen einzeln abzurechnen

Antrag
Kostenbestätigung (Formblatt der Kita/Schule)

Wird in der Regel automatisch überwiesen. Nur wenn der berechtigte Jugendliche älter als 16 Jahre ist, muss alle halbe Jahre ein Antrag gestellt werden und eine aktuelle Schulbescheinigung vorgelegt werden

Antrag
Bestätigung der Fachlehrkraft/der Schulkonferenz, dass eine Lernförderung notwendig ist, um das Klassenziel zu erreichen

Antrag
Beleg, dass die Schule entsprechend weit vom Wohnort entfernt liegt

Beratung und Hilfen zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket bieten an:**Beratungsläden der Solidarischen Hilfe e.V. Bremen z. B. Bremen-Mitte:**

Doventorsteinweg 45, 28195 Bremen
Tel. 0421 / 6 53 791 Fax 0421 / 16 53 790

AGAB Bremen

Arbeitslosenzentrum Grenzstr. 122 /Ecke Nordstr, 28217 Bremen (Walle)
Telefon: 0421 / 39 52 50 oder /39 52 97, Fax 0421 / 38 42 39 E-Mail: kontakt(at)agab.de

Verband allein erziehender Mütter und Väter (AMV) Landesverband Bremen e.V.

Bürgermeister-Deichmannstr.28, 28217 Bremen
Tel. 0421 / 38 38 34 / 5 77 47 69 / 1 72 25 79 Fax 0421 / 3 96 69 24
E-Mail: vamv-hb@arcor.de

Die blaue Berechtigungskarte und zusätzliche Basisinformationen gibt es auch unter diesem Link: <https://bremen.de/buergerservice/21117185>

Herausgegriffen: Zwei Problempunkte beim Bildungs- und Teilhabepaket

Stigmatisierung und hoher Verwaltungsaufwand

Gutscheinsysteme und Kostenübernahmeerklärungen können für die betroffenen Jugendlichen eine hohe Belastung sein, da sie sich mit ihrer „blauen Karte“ als Hilfebedürftige outen müssen – sei es beim Schulmittagessen oder beim Sportverein.

Diese Stigmatisierung wird noch verschärft, wenn das Guthaben auf den entsprechenden Karten so niedrig ist, dass sie nicht wie die anderen Kinder und Jugendlichen teilhaben können – und wieder einmal nicht mit ihren Freunden ins Schwimmbad gehen können, an Reiten oder an eine Geige ist gar nicht zu denken. Einmal davon abgesehen, dass 10 Euro im Monat nicht ausreichen, um sich gleichberechtigt an Sport und Musik und Freizeit zu beteiligen, wird das Vergabeverfahren durch einen hohen bürokratischen Aufwand begleitet.

Nehmen wir einmal das Beispiel einer alleinerziehenden Mutter mit ihrem 12 jährigen Sohn, beide von Hartz IV lebend. Zunächst muss sie zum Jobcenter um den Gutschein, die blaue Karte zu beantragen.

Wenn sie diese erhalten hat, kann sie beim Jobcenter einen Zuschuss auf das Mittagessen stellen. Beantragt werden kann lediglich ein Zuschuss. Die Mutter muss eine Eigenbeteiligung von 1 Euro pro Mittagessen (und pro Kind) aufbringen. Mit dem bewilligten Antrag muss sie zur Schule gehen. Die Schule hat an dieser Stelle zusätzlichen Verwaltungsaufwand ohne hierfür zusätzliche Bearbeitungsstunden bzw. Personalkosten zu erhalten.

Zur Errechnung des Zuschusses und der Eigenbeteiligung muss der Junge vor jedem Mittagessen seine blaue Karte abstempeln lassen und diese am Ende jeder Woche, jeden Monats im Sekretariat der Schule abgeben, damit geprüft werden kann, wie viele Essen er eingenommen hat. Diese Meldung wird dann an die Senatorische Behörde für Bildung weitergegeben und hier verwaltungstechnisch bearbeitet.

Die Senatorische Behörde fordert anschließend den Zuschuss vom Jobcenter ein sowie die Eigenbeteiligung der Mutter. Bundesweit wurden Berechnungen über die Verwaltungskosten aufgestellt. Im Durchschnitt betragen diese 25%, aber selbst die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass diese Höhe nicht ausreichen wird. Mindestens 25 Cent von 1 Euro kostet die Bearbeitung eines Antrags auf den Zuschuss zum Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket pro Kind und Mittagessen. Und dann müssen die Betroffenen auch noch einen Eigenanteil von dem ohnehin niedrigen Regelsatz leisten.

Die Kosten für ein umfangreiches bürokratisches Verfahren sind in Deutschland ohne Umschweife umsetzbar. Aber Vertrauen in die Eltern von 2,5 Millionen Kindern ist nicht durchsetzbar, denn all diesen Eltern wird unterstellt, dass sie Geld anderweitig ausgeben. Armes Deutschland!

„Es müssen unkomplizierte Wege gefunden werden, wie anspruchsberechtigte Kinder ihre Zuschüsse erhalten können“.

Ursula von der Leyen, in tagesschau.de vom 30.06. 2011



Konkrete erste Schritte für Bremen

„Armer Mann und reicher Mann standen da und sahn sich an. Und
der arme Mann sagte bleich: Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich“.

Bertolt Brecht, Kindergedicht Alfabet, 1934

Die Priorität „**Kinder-Bildung-Zukunft**“ muss und kann für alle mit vielfältigen Ideen umgesetzt und gewährleistet werden. Ein Drittel unserer Landeskinder lebt in Armut.

DIE LINKE steht für die gleiche Teilhabe an Bildung und Kultur. Aus diesem Grunde schlage ich mögliche Wege vor, um das „Bildungspäckchen“ der Bundesregierung in Bremen zu einem Teilhabepaket umzuwandeln.

- ▶ Über das Projekt „Kids in den Clubs“ wird jedem Kind, das von Hartz IV leben muss, zu den Wohngeldberechtigten gehört oder Anspruch auf Kinderzuschlag hat, die kostenlose Teilnahme am Sport in Sportvereinen gewährleistet.
- ▶ Es werden Fonds eingerichtet, damit den Kindern z.B. Sportanzüge für Judo, Turnschuhe für Fußball oder Teilnahme an Turnieren finanziert werden kann.
- ▶ Musikalische Früherziehung und Erlernen eines Musikinstrumentes einschließlich des Ausleihens eines Instrumentes wird in Kooperation mit den Musikschulen für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzierung wird durch öffentliche Träger gesichert und kann mit einem Bürgerfond für musikalische Vielfalt unterstützt werden.
- ▶ Armut grenzt in Bremen nicht aus; aus diesem Grunde ist für betroffene Kinder und Jugendliche der Eintritt bei Museen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen und im Schwimmbad gebührenfrei.
- ▶ Bremen ist mobil: Teilhabe bedeutet Mobilität.
Fahrräder für alle werden durch ein Projekt „Mobil on tour“ in Kooperation mit dem Fundamt und Fahrradspenden aus der Bevölkerung organisiert.
Die Kosten für Schülermonatskarten werden bisher nur übernommen, wenn die Fahrt zur nächsten Schule unabdingbar ist und nicht für private Zwecke genutzt wird.
Schülermonatskarten sind für alle Betroffenen zu gewährleisten, damit alle gewählten Schulen erreichbar sind und insbesondere um auch die Mobilität nach der Schule zu gewährleisten.
- ▶ Wissen ist Macht: Die Bremer Bibliotheken, aber auch die Schulbibliotheken und die kleine Bibliotheken in den Kitas werden ausgebaut. Aktuelle Sach-, Kinder- und Jugendbücher stehen in umfangreichen Maße für alle zur Verfügung.

- ▶ Kostenloses Essen für alle: Eine gesunde Ernährung ist die Grundlage für gutes Lernen, Gesundheit und langes Leben. Laut UN-Bericht kommt in Deutschland schon jedes 4. Kind ohne Frühstück in die Schule. Das Essen in der Grundschule ist in Bremen gebührenfrei. Eine Einzelabrechnung von 1 Euro ab der Mittelstufe eine Stigmatisierung der „Blauen-Hartz IV-Kinder“. Gebührenfreies Essen ohne Stigmatisierung muss eines der Leitlinien für unsere Landeskinder sein.
- ▶ Nachhilfeunterricht soll nicht nicht individuell organisiert und nur dann genehmigt werden, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Der Paradigmenwechsel heißt: Präventiv arbeiten und die beantragte Nachhilfe in der Schule mit gut ausgebildeten Fachkräften organisieren und integrieren. Insgesamt muss nachhaltig in Bildung finanziert werden, um die Zukunft unserer Kinder und unsere Stadt zu sichern.

„Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätromischer Dekadenz ein. An einem solchen Denken kann Deutschland scheitern.“

Guido Westerwelle, Gastkommentar in: Die Welt. 11.02. 2010



Gemälde von Thomas Couture: Die Römer der Verfallszeit. Musée d'Orsay, Paris.

„Nur Lebenskünstler können von 364 Euro leben.“

Hinrich Alt, Vize-Chef Arbeitsagentur, in: Spiegel online, 29.04. 2011

Fragen an die Senatorische Behörde zur Umsetzungssituation in der Stadtgemeinde Bremen

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Abteilung Soziales
Koordination Bildung und Teilhabe



Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Hans-Böckler-Straße 9
28217 Bremen

Abgeordnetenbüro
Agnes Alpers
c/o Dr. Rudolf Kossolapow
Doventorstraße 2
28195 Bremen



Auskunft erteilt
Frau Bormann
Zimmer 352
T (0421) 361 8383
F (0421) 496 8383
E-mail
antje.bormann@afsd.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen 400-530
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 11.07.2011

Schriftliche Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Lande Bremen

Sehr geehrte Frau Alpers,

nachstehend, soweit es mir möglich war, die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bremen. Die von mir aufgeführten Antworten beziehen sich nur auf die Stadtgemeinde Bremen. Die Koordination der Umsetzung in Bremerhaven liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich. Hierzu müssten Sie eine gesonderte Anfrage an den Magistrat Bremerhaven stellen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass voraussichtlich im Oktober 2011 in der Sozialdeputation über den Umsetzungsstand zum Bildungs- und Teilhabepaket in der Stadtgemeinde Bremen berichtet werden wird.

Zu Ihren Fragen:

Frage 1: Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Leistungsberechtigten im Lande Bremen?
Ist die in einem Presseartikel genannte Zahl von 36.000 Leistungsberechtigten in Bremen und 10.000 in Bremerhaven noch korrekt?

Antwort:

Die Zahl der potentiell Leistungsberechtigten in der Stadtgemeinde Bremen ist unverändert.

Frage 2: Wie verteilt sich die Zahl der Leistungsberechtigten auf die einzelnen Stadtteile in Bremen?

Antwort: Dazu gibt es keine Erhebungen.

Frage 3: Gibt es eine Übersicht der die Leistungsberechtigten in Bremen nach Altersgruppen (z.B.: Unter 6 Jahren, 6 bis 14 Jahren u.s.w.)?

Antwort: Nein

Straßenbahn

Haltestellen
Linie 2 Lloydstraße
Linie 3 Eduard-Schopf-Allee
Linie 10 Haferkamp



Eingang
Auf dem Kamp

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
Deutsche Bundesbank-Filiale Bremen_ (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565

Frage 4: Mit welchen Maßnahmen wurde gewährleistet, dass alle Leistungsberechtigten im Lande Bremen über die neuen Leistungserweiterungen informiert wurden oder sich beraten lassen können?

Antwort: Die Leistungsberechtigten mit Wohngeld und/oder Kinderzuschlag haben alle ein Informationsschreiben erhalten. Öffentlichkeitsarbeit in den Kita`s, Schulen, im Jobcenter und den Sozialzentren, bei Veranstaltungen in einzelnen Stadtteilen und auf den Internetseiten ist erfolgt. Eine noch weitergehende Öffentlichkeitsarbeit ist in Vorbereitung.

Frage 5: Wieviel Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket liegen bis dato im Lande Bremen vor?

Antwort: In den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste haben bislang ca. 2500 Leistungsberechtigte Anträge gestellt. Im Jobcenter werden Einzelanträge gezählt. Dort liegen aktuell ca. 10.000 Anträge vor.

Frage 6: Gibt es eine Übersicht/einen Pool aller derzeitigen Anbieter und Vereine die Leistungen im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes anbieten?

Antwort: Eine Übersicht der Leistungsanbieter befindet sich auf der Homepage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und wird wöchentlich aktualisiert.

Frage 7: Verständnisfrage zu einem Passus in dem Informationsblatt der Senatorischen Behörde:

Unter der Rubrik „Schülerbeförderung“, ist in dem Hinweis zum Ausfüllen des Antrages auf Leistung für Bildung und Teilhabe zu lesen: „Der Umfang und die Voraussetzungen richten sich nach den maßgeblichen Richtlinien der Senatorin für Bildung und Wissenschaft“.

Wie lauten diesbezüglich die maßgeblichen Richtlinien?

Antwort: Die Fahrtkostenrichtlinie des Bildungsressorts wird derzeit aktualisiert und kann nach Verabschiedung auf der Homepage der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingesehen werden.

Frage 8: In ihrer Pressemitteilung vom 23.06.2011 stellt die Senatorin Frau Rosenkötter die sogenannte „Blaue Karte“ und einige grundsätzliche Leistungen aus dem Bildungspaket vor, u. a. steht dort, das Bildungspaket beinhaltet:

Bis zu 40 Euro im Schuljahr für Klassenausflüge und

bis zu 220 Euro im Schuljahr für Klassenfahrten

Bis zu 25 Euro im Jahr für Ausflüge mit der Kita bzw.

bis zu 75 Euro für Ausfahrten mit der Kita

Auf welcher Grundlage/nach welchen Kriterien sind diese Beträge bemessen und festgelegt worden?

Antwort: Die vorläufige Festlegung per Senatsbeschluss zu Ausflügen und Ausfahrten der Kita`s basiert auf Schätzungen und bei den Klassenfahrten wurde die Richtlinie des Bildungsressorts zu Schulfahrten zugrunde gelegt.

Frage 9: Wie wird die Bezuschussung des Mittagessens in Bremen gehandhabt?

Antwort: Das Mittagessen in den Grundschulen ist kostenlos. Die sonstigen Schulen kassieren den Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen. Der Differenzbetrag zu den tatsächlichen Kosten wird vom Bildungsressort mit dem Sozialressort abgerechnet.

Frage 10: Wie hoch sind die für das Land Bremen bereitgestellten Mittel/Personalstellen für die in dem Paket enthaltene schulische Sozialarbeit?

Antwort: Aktuell noch keine Umsetzung.

Frage 11: Wie groß ist die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Antragsstellung und Bewilligung des Antrages im Lande Bremen?

Antwort: Der Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfasst mehrere Einzelleistungen. Im Regelfall wird den Leistungsberechtigten innerhalb einer Woche nach Antragstellung die „Blaue Karte“ als Berechtigungsnachweis ausgehändigt. Mit dieser Karte können dann sofort die Leistungen in Anspruch genommen werden.

Frage 12: Können Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsberechtigte ihre Anträge beim Amt für Soziale Dienste abholen und wieder einreichen und an welcher Stelle erfolgt die Abrechnungen für diesen Kundenkreis?

Antwort: Die Bearbeitung aller Anträge für Leistungsberechtigte mit Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erfolgt in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste.

Frage 13: Welche Möglichkeiten bleiben Antragsberechtigten nach einer eventuellen Ablehnung ihres Antrages?

Antwort: Der Rechtsweg steht Antragsberechtigten wie in jedem anderen Verwaltungsverfahren offen.

Frage 14: Welches sind aus Ihrer Sicht die größten Probleme bei praktischer Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Lande Bremen?

Antwort: Bislang noch fehlende personelle Kapazitäten im Jobcenter und den Sozialzentren.

Frage 15: Welche Verbesserungsschläge würden Sie dem Gesetzesgeber machen, damit die Leistungen effizient und unbürokratisch bei den betroffenen Kindern ankommen, bzw. der Verwaltungsvollzug optimaler gestaltet werden kann?

Antwort: Kann zur Zeit nicht beantwortet werden.

Frage 16: Es liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, aber wie hoch würden Sie die jährliche Summe aller im Bildungspaket enthaltenen Leistungen (**zuzüglich des Verwaltungsaufwandes**) für das Land Bremen veranschlagen?

Antwort: Kann derzeit nicht realistisch geschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Antje Borrmann

Eine alleinerziehende Mutter berichtet:

Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket

Zwei Tage nach der Verabschiedung des Bildungspakets (31.03.2011) schrieb der Landkreis Verden die Leistungsberechtigten des ALG II mit Kindern persönlich an. Auf vier bunten Zetteln und zwei separaten Antragsformularen wurde das Bildungspaket klar und deutlich beschrieben. Vier verschiedene Leistungen aus dem sogenannten Bildungspaket konnten beantragt werden:

1.) Lernförderung 2.) Mittagessenzuschuss 3.) Schulausstattung und 4.) Sport oder Musikunterricht

Sofort nach dem Eingang habe ich erfreut den Mittagessenzuschuss für den Kindergarten beantragt. Allerdings gibt es bis heute, 3 ½ Monate später, weder eine Eingangsbestätigung noch eine Bewilligung oder Ablehnung.

Nach ca. 6 Wochen kamen die Antragsformulare erneut – diesmal allerdings von der Wohngeldstelle, denn auch Kinder deren Eltern oder Kinder, die selbst Wohngeld erhalten, haben einen Anspruch ebenso wie Eltern, die den Kinderzuschlag auf das Kindergeld erhalten.

Meine Tochter ist also von zwei unterschiedlichen Stellen her leistungsberechtigt ((aufstockendes) ALG II und Wohngeld). Inzwischen hatte sich ergeben, dass meine Tochter Klavierunterricht erhält – so habe ich den zweiten Antrag gestellt (finanzielle Unterstützung des Musikunterrichts von 10 Euro/Monat). Die realen Kosten sind natürlich um ein vielfaches höher, so dass es sich eher um eine symbolische Unterstützung handelt. Wäre meine Tochter älter und würde schon die Schule besuchen, hätte ich womöglich alle einzelnen Leistungen aus dem Bildungspaket beantragen können bzw. müssen – und alle vier wären einzeln bearbeitet worden.

Bei unserem Antrag für den Mittagessenzuschuss verläuft der formale Weg so: Antragsstellung, dieser wird im Landkreis bearbeitet. Wird dieser bewilligt, überweist der Landkreis der zuständigen Kommune die entsprechende Summe für den Zuschuss zum Mittagessen. Die Kommune wiederum muss das Geld dem richtigen Kindergarten und dem richtigen Kind zuordnen und das Geld überweisen. Bis das Geld also dort ankommt, wo es hin soll, hat es einige Bearbeitungsstellen und diverse Banktransfers hinter sich – und einige Stunden bezahlte Arbeitszeit.

Mir stellt sich die Frage, wie viel von dem bewilligten Geld eigentlich bei den Kindern landet und wieviel von dem Geld für die komplex komplizierte Bürokratie verloren geht? Würde ich 3 ½ Monate benötigen, um ein vom Landkreis (Arge) gefordertes Schriftstück vorzulegen, würde mir augenblicklich die Leistung gekürzt. Offensichtlich wurde vergessen die Verwaltungswege - „wer macht was wann“ zu klären. So zumindest kommt das Bildungspaket den Kindern nicht zu gute. Weil es erst gar nicht ankommt. Schade eigentlich.

Vielleicht wäre es doch einfacher gewesen, den Eltern zu vertrauen und ihnen statt der (nicht stattfindenden) Sachleistung das Bildungspaket in Geldwert auszuzahlen. Zumindest würde es ankommen...



Besuch beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)



Beim Frühstückstreff des VAMV konnten wir mit alleinerziehenden Müttern und Vätern über ihre Erfahrungen mit dem Bildungspaket sprechen. Die meisten der Anwesenden waren inzwischen InhaberInnen der sog. „Blauen Karte“ und hatten diverse Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt.

Kritisiert wurde, dass zwar Eingangsbestätigungen verschickt wurden, aber trotz z.T. sehr früher Antragsstellungen noch immer keine Bewilligungen vorliegen. So berichtete eine Mutter, dass sie bei den Fahrtkosten für den Schulweg ihrer Kinder in Vorkasse von 600

Euro gegangen ist. Nur eine Alleinerziehende konnte berichten, dass der Mittagessenzuschuss inzwischen fließt. Hier wurde allerdings kritisiert, dass die Eigenleistung nicht mehr per Dauerauftrag möglich ist, da die Schulen taggenau abrechnen müssten; ist das Kind krank, auf Klassenfahrt oder finden weniger Mittagessen aufgrund von Ferien und Feiertagen statt, ändert sich die zu zahlende Summe. Gut bewertet wird, dass nun anders als vorher, auch WohngeldbezieherInnen und BezieherInnen von Kinderzuschlag die Kostenerstattung für Klassenfahrten beantragen können. Nur was ist, wenn der Bearbeitungstau weiter anhält? Müssen ALG II BezieherInnen nun Vorkasse für die Klassenfahrten gehen, weil es auf dem Amt nicht vorwärts geht? Von welchem Geld sollten sie das tun?

Auf die Frage, was sie sich beim Bildungspaket anders gewünscht hätten, antworteten die Anwesenden, dass sie sich klare Strukturen und Zuständigkeiten vor Ort wünschen und besonders die 10 Euro für Sport oder Musik werden als viel zu niedrig befunden. So reicht der Betrag vielleicht gerade für den Beitrag des Sportvereins, aber nicht für die Schuhe, Trikots, Fahrtkosten usw. Ebenso stellt sich die Situation bezüglich des Musikunterrichts dar – für 10 Euro lässt sich weder eine Musikschule, noch ein Instrument und die Fahrten bezahlen.

Eine Frau berichtet von einem Angebot der Schule ihrer Kinder: Dort wird über die Schule Lernförderung zu sehr günstigen Konditionen von OberstufenschülerInnen organisiert und angeboten. Das sei zwar günstig, aber unprofessionell. Im Gespräch stellte sich die gemeinsame Frage einer Qualitätskontrolle für die Lernförderung.

Hätten sich die Anwesenden sich etwas von der Bundesregierung wünschen können, dann wäre es die Umsetzung der Forderung des VAMV von 500 Euro Grundsicherung für jedes Kind gewesen. Aber auch eine individuelle Unterstützung im Alltag wäre sinnvoll. So berichtet eine Mutter, dass ihre Kinder nach den im Bildungspaket angebotenen Leistungen zur Zeit

kein Bedürfnis bzw. keinen Bedarf hätten; ihre Bedürfnisse beispielsweise die notwendige neue Möblierung des Kinderzimmers oder aber eine gemeinsame Kurzreise wären mit ALG II nicht realisierbar.

Das Leben als Alleinerziehende mit ALG II ist neben der gesellschaftlichen Stigmatisierung und der häufig unwürdigen Behandlung bei der Arge ein Leben mit großen Entbehrungen. Als kränkend wird der Generalverdacht empfunden, dass alle ALG II BezieherInnen ihr Geld lieber vertrinken, verrauchen oder in Flachbildschirme investieren würden, als in ihre Kinder zu investieren.

Nur, landet das Geld des Bildungspakets jetzt wirklich bei den Kindern oder versandet es in den Mühlen der Bürokratie?

„Wenn sich nachweislich Eltern nicht darum kümmern, dass ihre Kinder z. B. dringend notwendige Nachhilfe erhalten, müssen sie sanktioniert werden, wo es ihnen am meisten wehtut. Dann müssen ihnen die Regelsätze gekürzt werden“.

Christoph Meyer, Berliner FDP Vorsitzender, in der B.Z. vom 24.04.2011

„Reichtum vererbt sich – Armut ebenso.“ Gisela Notz

Armut von Kindern und Frauen

Fast jedes vierte Kind (23%) unter 15 Jahren in Deutschland ist einkommensarm und / oder bezieht Leistungen nach SGB II. Armut wird in Deutschland relativ definiert, d.h. Armut wird gemessen am allgemeinen Wohlstandsniveau der Gesellschaft und nicht nur am physischen Existenzminimum. Leistungen nach dem SGB II (= Hartz IV= ALG II) beschreiben die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze. Arm sind auch Kinder in Haushalten die weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung haben. Mit 16% Kindern im SGB II Bezug liegt die Quote deutlich über der Quote der Gesamtbevölkerung (10%).

Arme Mütter – arme Kinder

Armut ist ein strukturelles Problem von dem Frauen überproportional betroffen sind, da sie eine allgemein schlechtere Arbeitsmarktsituation als Männer vorfinden, wie beispielsweise schlechtere Bezahlung (25% weniger als Männer), prekäre Beschäftigung und Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor. Verschärft werden die Schwierigkeiten, wenn Frauen ihre Kinder allein erziehen. 60% der als arm definierten Kinder leben in Einelternfamilien, 85% bei einer alleinerziehenden Mutter. Am stärksten betroffen ist die Gruppe von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, da ausschlaggebend ist, ob die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Alleinerziehende sind in der Regel auf ihren Wohnort und auf eingeschränkte Arbeitszeiten festgelegt. So verwundert es nicht, dass die Hilfequote bei Alleinerziehenden mit 41% sehr hoch ist.

Arm sind die Kinder also, weil ihre Eltern bzw. Mütter erwerbslos sind oder zu den ‚working poor‘ gehören. Die Kinder sind weder Schuld an dieser Situation, noch können sie sich aus dieser befreien.

Armut macht krank

Einschränkungen erleben von Armut betroffenen Kinder beispielsweise in der Wohnungsgröße: 22% leben in beengten Wohnverhältnissen in denen der Standard, ein Zimmer pro Person nicht gegeben ist. Spontan anfallende Ausgaben wie Kleidung, Schulmaterialien, Freizeitaktivitäten können häufig nicht finanziert werden. Arme Kinder haben häufiger gesundheitliche Probleme und weisen ein geringeres psychisches Wohlbefinden auf als ihre Altersgenossen, die in gesicherten finanziellen Verhältnissen aufwachsen. Auch alleinerziehende Frauen sind häufiger krank und leiden neben finanziellen und strukturellen Problemen unter mangelnder Wertschätzung und Diskriminierung. Die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für diese Frauen und Kinder ist begrenzt. Einkommensarme Kinder besuchen seltener ein Gymnasium, 78% der von Armut Betroffenen kann sich keine einwöchige Urlaubsreise im Jahr leisten, 55% können das Geld für Kino, Theater, Konzerte etc. nicht aufbringen.

Vertiefende Literatur zum Thema:

Torsten Lietzmann, Silke Tophoven, Claudia Wenzig: „Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände.“ IAB-Kurzbericht

Gisela Notz: Die Gesichter der Armut. In: Forum Wissenschaft, Nr.2, Juni 2011, 28. Jahrgang, S. 19-22.

Stefanie Schneider, Konstantin Bender: „Dimensionen der Armut“. In: Forum Wissenschaft, Nr.2, Juni 2011, 28. Jahrgang, S. 27-31.

Barbara Rinken: „Armut und Alleinerziehen.“ In: Arbeitnehmerkammer: Armut von Frauen in Bremen. 2011. S. 38-49.

Auf ein Wort:



Bildungssenatorin kündigt Bremer Konsens auf!

Mit großen Worten beschlossen Rot-Grün mit der CDU 2008 den Bremer Konsens zur Schulentwicklung. Die verabschiedeten Punkte sollten über 10 Jahre gewährleistet werden:

„Dabei sind sich die Vorsitzenden einig, dass die Schulen auf ihrem Wege zu mehr Eigenständigkeit unterstützt werden sollen. Dafür sollen mindestens die durch zurückgehende Schülerzahl freiwerdenden finanziellen Mittel wie in anderen Bundesländern auch dem Bildungssystem zugute kommen“. ¹

Der Schulkonsens ist weniger wert als das Papier, auf dem es geschrieben ist. Frau Jürgens-Pieper verrät den Konsens und streicht 1525,5 Stunden, also 57,39 LehrerInnenstellen bei den Lehrerzuweisungsstunden.

Kaum verabredet, veröffentlicht die Bildungssenatorin ihr Buch „Schulfrieden.“ Ab heute sollte sie sich hinsetzen und ein neues Vorwort zur politischen Verlässlichkeit einer Bildungssenatorin schreiben. Aber hier handelt man wieder nach der Devise: Was interessiert mich der Schnee von gestern – Werbung und Ansehen ist wichtig.

Als Bildungspolitikerin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag kann ich nur noch sagen: Wer als Politikerin nicht verlässlich ist und sich nicht mit allen Mitteln dafür streitet, Qualität und Finanzierung von Bildung auszubauen, ist so wertlos, wie das Papier auf dem der Bremer Konsens geschrieben wurde. Und das ist wohl erst der Anfang der großen Sparorgie von Rot-Grün, um Armut eigentlich abzubauen. Aber mit Rot-Grün aber eben auch nur eigentlich.

1) Bremer Konsens zur Schulentwicklung

Teilhabe ermöglichen!**In eigener Sache:**

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

der Newsletter Agnes Alpers Aktuell geht per Email über einen im Aufbau befindlichen Verteiler. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Sie den Newsletter Agnes Alpers Aktuell doppelt erhalten. Sollte Ihnen der Newsletter doppelt zugegangen sein, bitten wir Sie um eine entsprechende Benachrichtigung. Gleiches bitte auch, wenn Sie Agnes Alpers Aktuell zukünftig nicht mehr erhalten möchten.

Selbstverständlich können Sie den Newsletter Agnes Alpers Aktuell an eine interessierte Leserschaft weiterreichen, bzw. diese auch in unseren Newsletter-Verteiler aufgenommen werden.

Herzlichen Gruß, Ihre Newsletterredaktion

Impressum:

Redaktion: Agnes Alpers, Martina Foge, Florian Grams, Rudolf Kossolapow
 Layout: Rudolf Kossolapow, Bildnachweis: S.1 Silke Kaiser pixelio de, S. 2 Schlixin creativ commons,
 S. 4. Simone Peter pixelio de, S. 8 Günter Havlena pixelio de, S. 10 creativ commons Musée d'Orsay,
 S. 14 Sonja Gräber pixelo de, S. 15, 17 privat, S. 18 S. Hofschläger pixelio de, Dieter Schütz pixelio de, Dupet,

Anschrift: Wahlkreisbüro Doventorstr 2, 28195 Bremen
 Tel. 0421 - 16 53 974, Fax 0421 - 17 83 980
 Kontaktmail: agnes.alpers@wk.bundestag.de

Wenn Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen möchten, nutzen Sie bitte unsere Kontaktmail.
 Herausgeberin und V.i.S.d.P.: Agnes Alpers